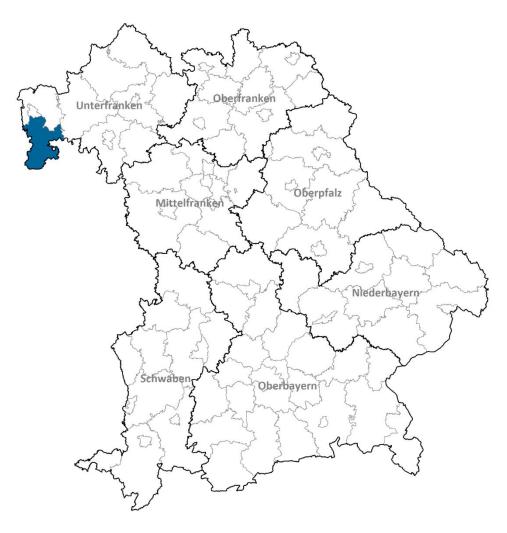
Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg

- Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) -



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB







Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Miltenberg

Amt für Kinder, Jugend und Familie Brückenstr. 2 63897 Miltenberg

Telefon: 09371 501-203 Fax: 09371 501-79204

E-Mail: jugendamt@lra-mil.de

Webseite: www.landkreis-miltenberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Winzererstraße 9 80797 München

E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80 48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250 Telefax: 0251 20 888-251 E-Mail: info@gebit-ms.de Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Miltenberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie Miltenberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	15
2.4	Altersaufbau junger Menschen	16
2.5	Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg	19
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffer	21
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	22
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	23
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	24
2.10	Bevölkerungsdichte	
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	
3	Familien- und Sozialstrukturen	32
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	32
3.2	Arbeitslosenquote gesamt	33
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	34
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	35
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	36
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	37
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2020)	38
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	39
3.9	Übertrittsquoten	42
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	45
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	46



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe				
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Miltenberg51				
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem Landkreis Miltenberg				
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Miltenberg 5				
4.4	Betreuur	ng von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene	60		
5	Jugendhi	lfestrukturen	62		
5.1	Fallerhel	oung	63		
	5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg	. 63		
	5.1.2	Einzelauswertungen	. 66		
	5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	. 66		
	5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	. 66		
	5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	. 68		
	5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung	. 69		
	5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	. 70		
	5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	. 71		
	5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen	. 72		
	5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	. 73		
	5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	. 74		
	5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	. 74		
	5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung	. 75		
	5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	. 75		
	5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	. 78		
	5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	. 80		
	5.1.2.5	Eingliederungshilfen	. 82		
	5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	. 82		
	5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	. 86		
	5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Miltenberg	. 89		
	5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	. 90		
	5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2016 – 2020)	. 92		
	5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	. 92		



	5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	92
	5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	93
	5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	93
	5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen	94
5.2	Kostenda	arstellung	96
	5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	96
	5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	97
	5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens	98
	5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	98
	5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	99
	5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	99
	5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100
	5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	100
	5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	101
	5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	101
	5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	102
	5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	103
	5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	105
	5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .	105
	5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .	105
	5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	106
	5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	106
	5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	107
	5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen	107
	5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	108
	5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	109
	5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	109
	5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung	110
	52471	8 33 SGR VIII Vollzeitnflege	110



	5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen			
	5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 112			
	5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche			
	5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige			
	5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 114			
	5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr115			
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020116				
	5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte116			
	5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn116			
	5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde116			
6	Glossar –	Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen117			
7	Datenque	ellen130			



Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

BLJA Bayerisches Landesjugendamt

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

bzw. beziehungsweise

d. h. das heißtE Eckwertetc. et ceteragem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

ha Hektar

HzE Hilfen zur Erziehung

inkl. inklusive

ieS im engeren Sinne iVm in Verbindung mit

iSV im Sinne von

JGG Jugendgerichtsgesetz JGH Jugendgerichtshilfe

JuBB Jugendhilfeberichterstattung Bayern

KiBiG.web Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das

Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

M Markt

m² Quadratmeter

QE Qualifikationsebene SGA Soziale Gruppenarbeit

SGB Sozialgesetzbuch

UMA unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF unbegleiteter minderjähriger Flüchtling

u. ä. und ähnliche

u. U. unter Umständen

z. B. zum Beispiel

ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales

ziv. zivile

ZGZ Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2019)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2014 bis 2019 (Stichtag jeweils 31.12.)	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2019)	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2019)	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2019)	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2019)	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2019/20)	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2019)	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2019 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2019) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2039 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2039)	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2019)	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)	36



Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2020)	37
Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2020)	38
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	39
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	10
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	12
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	13
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)	14
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2018)	15
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2019)	1 7
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2019)4	18
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	51
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	53
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	53
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020) 5	54
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	56
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	57
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	59
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	59
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	53



Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	64
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	65
Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	65
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020	77
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020	77
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020	79
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020	79
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2020	83
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2020	83
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	88
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	88
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *	91
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	92
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	92
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	93
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	93
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	95
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	. 102
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	. 103
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"	. 104
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	. 115



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)	. 17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2019)	. 18
Tabelle 3:	Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2019)	. 20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2029/2039, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2019, 31.12.2029 und 31.12.2039)	. 28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2018/2019)	. 41
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2017, 2018 und 2019)	. 46
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	. 52
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	. 55
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	. 58
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	. 60
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)	. 61
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	. 67
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	. 68
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	. 70
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	. 71
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	. 72
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	. 73
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	. 74
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	. 76
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	. 76
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	. 78



Tabellenverzeichnis

Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	81
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	83
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	84
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	84
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	85
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	87
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	87
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2020	89
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2019	90
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2020	94
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2020	94
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	94
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten	96
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	97
Tabelle 36:	Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit	98
Tabelle 37:	Jugendarbeit detailliert	98
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	99
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	99
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	. 100
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	. 100
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	. 101
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	. 101
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	. 105
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	. 105
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	. 106
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	. 106
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	. 107
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft. BetreuungshelferInnen	. 107



Tabellenverzeichnis

Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge	. 108
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	. 108
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	. 109
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	. 110
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	. 111
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge	. 111
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	. 112
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	. 112
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	. 113
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	. 114
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	. 114
Tabelle 61:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	. 116
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	. 116
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen ie Fachleistungsstunde	. 116



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2020 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Der Landkreis Miltenberg umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.558 ha (Stand: 31.12.2019).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

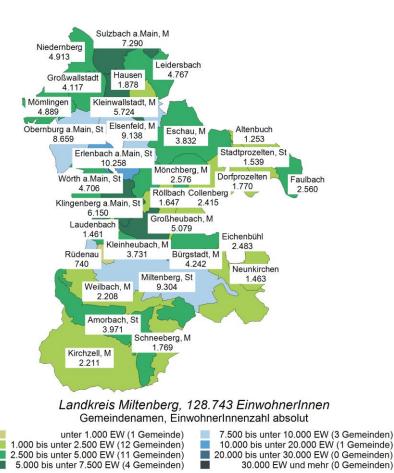
Am 31.12.2019 hatte der Landkreis Miltenberg 128.743 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 64.638 Frauen (50,2 %) zu 64.105 Männern (49,8 %).

Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

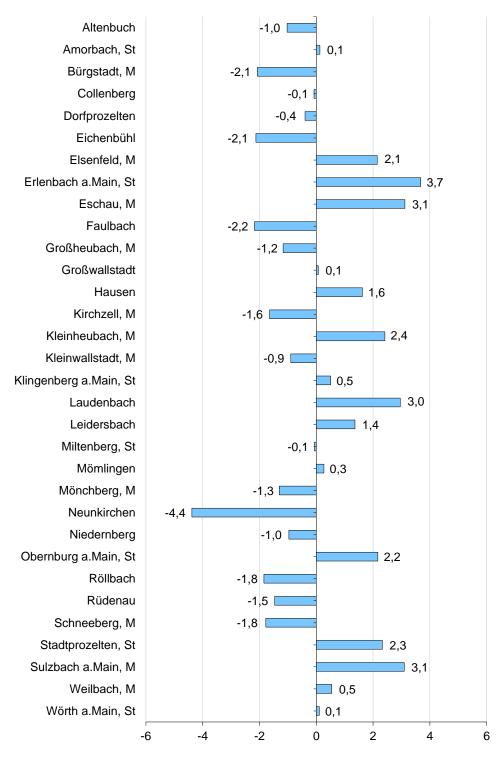
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2014 bis 2019 (Stichtag jeweils 31.12.)¹



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

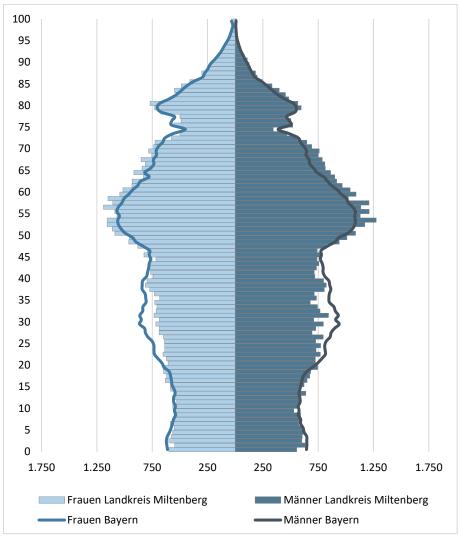
Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr ist in diesem Berichtjahr das Jahr 2014.



14

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2019)²



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

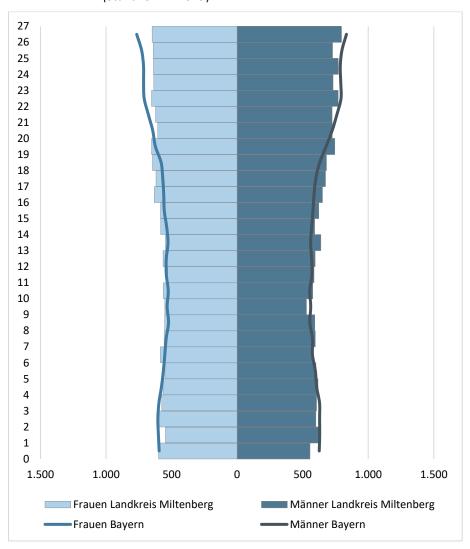
² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



•

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2019)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)

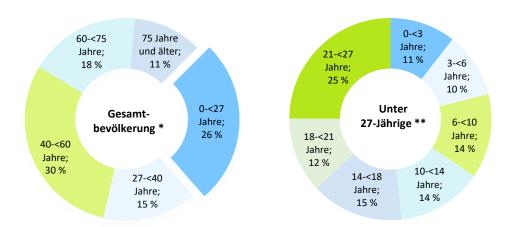
	Insgesamt	Männlich *	Weiblich
unter 1	1.154	555	599
1 bis unter 2	1.179	632	547
2 bis unter 3	1.202	601	601
3 bis unter 4	1.181	606	575
4 bis unter 5	1.182	617	565
5 bis unter 6	1.151	601	550
6 bis unter 7	1.162	576	586
7 bis unter 8	1.153	596	557
8 bis unter 9	1.145	592	553
9 bis unter 10	1.081	529	552
10 bis unter 11	1.140	576	564
11 bis unter 12	1.116	586	530
12 bis unter 13	1.160	595	565
13 bis unter 14	1.185	638	547
14 bis unter 15	1.175	591	584
15 bis unter 16	1.207	622	585
16 bis unter 17	1.282	650	632
17 bis unter 18	1.293	674	619
18 bis unter 19	1.327	681	646
19 bis unter 20	1.398	745	653
20 bis unter 21	1.331	725	606
21 bis unter 22	1.346	724	622
22 bis unter 23	1.423	770	653
23 bis unter 24	1.367	731	636
24 bis unter 25	1.410	772	638
25 bis unter 26	1.368	728	640
26 bis unter 27	1.444	796	648
Insgesamt	33.562	17.509	16.053

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)



- * Zum Stichtag 31.12.2019 lebten im Landkreis Miltenberg 128.743 Personen.
- ** Zum Stichtag 31.12.2019 lebten im Landkreis Miltenberg 33.562 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2019)

	Landkreis Miltenberg		Regierungsbezirk Unterfranken	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.535	2,7 %	2,8 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.514	2,7 %	2,7 %	2,9 %
6- bis unter 10-Jährige	4.541	3,5 %	3,3 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.601	3,6 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	4.957	3,9 %	3,6 %	3,6 %
18- bis unter 21-Jährige	4.056	3,2 %	3,1 %	3,1 %
21- bis unter 27-Jährige	8.358	6,5 %	7,1 %	7,2 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.148	16,4 %	15,8 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	25.204	19,6 %	19,0 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	33.562	26,1 %	26,0 %	26,8 %
27-Jährige und Ältere	95.181	73,9 %	74,0 %	73,2 %
Gesamtbevölkerung	128.743	100,0 %	100,0 %	100,0 %

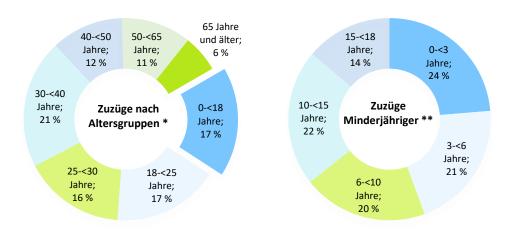
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



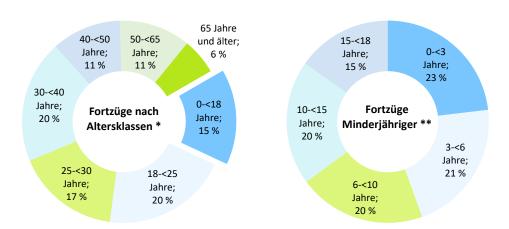
2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zuund Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2019)4 Abbildung 6:



- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 8.350 Personen in den Landkreis Miltenberg gezogen.
- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 1.461 Personen unter 18 Jahre in den Landkreis Miltenberg gezogen.



- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 8.116 Personen aus dem Landkreis Miltenberg weggezogen.
- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2019 1.241 Personen unter 18 Jahren aus dem Landkreis Miltenberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.





Tabelle 3: Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2019)⁵

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
Gemeinde	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Landkreis Miltenberg	3.535	346	287	59	3.514	302	265	37

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.

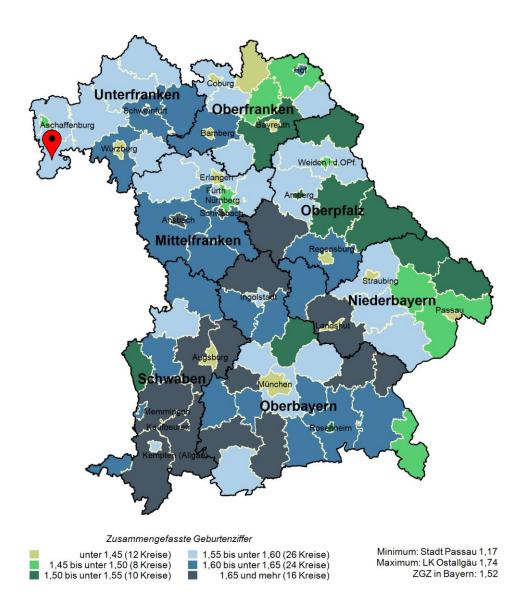


• • •

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,59 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,52) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2019)



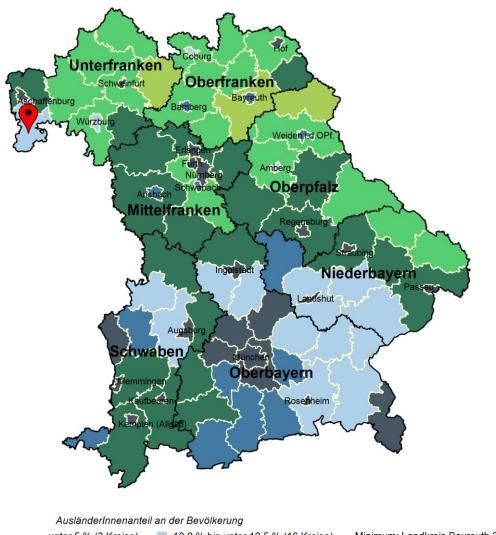
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

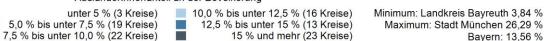


Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶ 2.7

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 14.681 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 11,4 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,6 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2019)





15 % und mehr (23 Kreise)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Bayern: 13,56 %

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Miltenberg liegt dieser Anteil bei 26,3 %. Im Freistaat Bayern hatten 28,6 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2019/20 einen Migrationshintergrund.

Coburg

John Cell College

John

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2019/20)

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

unter 10 % (1 Kreise)

10 % bis unter 15 % (18 Kreise)

15 % bis unter 20 % (22 Kreise)



20 % bis unter 25 % (16 Kreise)

25 % bis unter 30 % (11 Kreise)

30 % und mehr (28 Kreise)

nimum: LK Freyung-Grafenau 9,4 %

Maximum: Stadt Augsburg 60,3 %

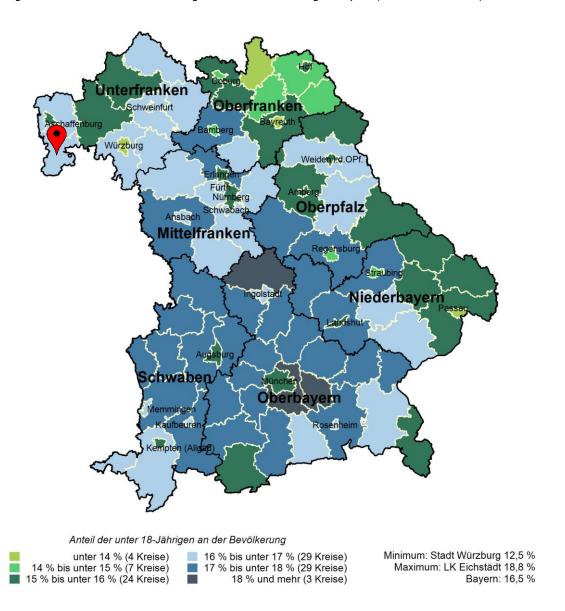
Bayern: 28,6 %

⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

2.9 Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Miltenberg bei 16,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,5 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)



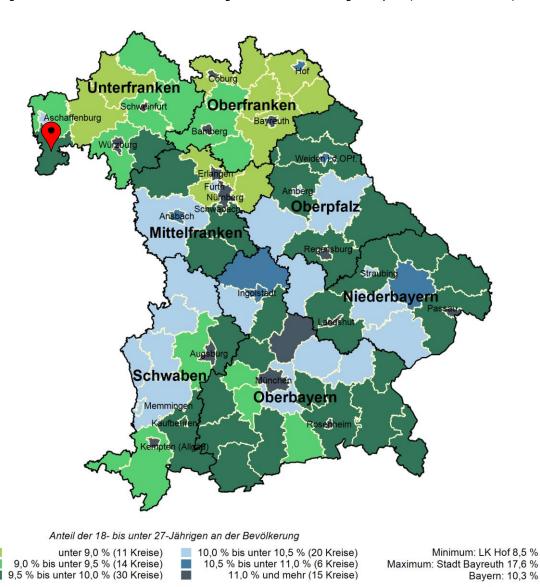
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 9,6 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,3 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2019)



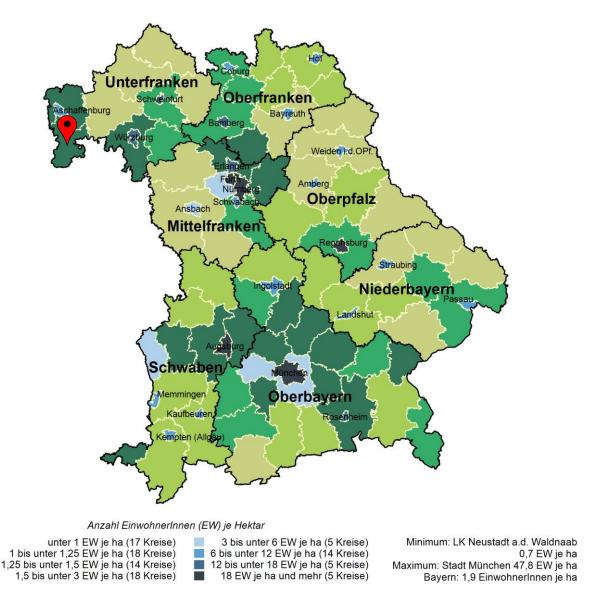
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹0 von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



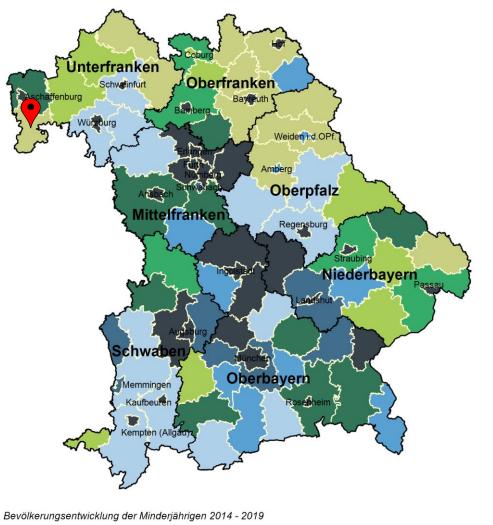
20

⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2014 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,6 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2019 Abbildung 13: (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2019) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)





Minimum: LK Kulmbach -6,0 % Maximum: Stadt Landshut 13,9 % Bayern: 3,5 %

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2029 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2019) und bis zum Jahr 2039 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2029).

Die Anzahl der potenziellen EmpfängerInnen der im SGB VIII definierten Leistungen der Jugendhilfe (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2029) leicht abnehmen.11

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2029/2039 (Basisjahr 2019) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2029/2039, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2019, 31.12.2029 und 31.12.2039)

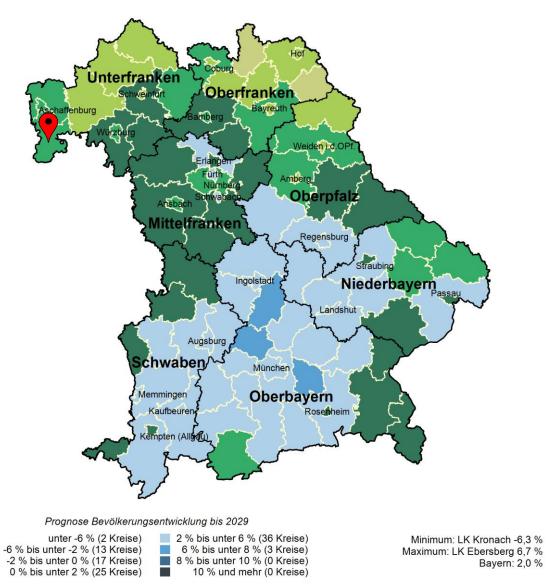
Altersgruppe	Landkreis Miltenberg Ende 2029	Landkreis Miltenberg Ende 2039	Bayern Ende 2029	Bayern Ende 2039
unter 3 Jahre	-8,5 %	-15,3 %	-3,7 %	-8,6 %
3 bis unter 6 Jahre	-1,3 %	-10,4 %	2,4 %	-3,6 %
6 bis unter 10 Jahre	7,6 %	-2,8 %	12,6 %	6,8 %
10 bis unter 14 Jahre	8,4 %	1,6 %	14,5 %	11,4 %
14 bis unter 18 Jahre	-1,8 %	0,3 %	4,7 %	11,3 %
18 bis unter 21 Jahre	-16,6 %	-9,0 %	-8,6 %	2,4 %
21 bis unter 27 Jahre	-18,8 %	-15,8 %	-12,1 %	-7,2 %
27 bis unter 40 Jahre	-6,6 %	-15,1 %	-2,8 %	-8,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-15,9 %	-17,8 %	-8,5 %	-6,3 %
60 bis unter 75 Jahre	26,7 %	10,1 %	25,8 %	15,5 %
75 Jahre oder älter	7,8 %	41,3 %	7,1 %	35,5 %
Gesamtbevölkerung	-1,7 %	-3,3 %	2,0 %	3,2 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Grundsätzlich gilt: Aus einem Rückgang der Anzahl an Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.



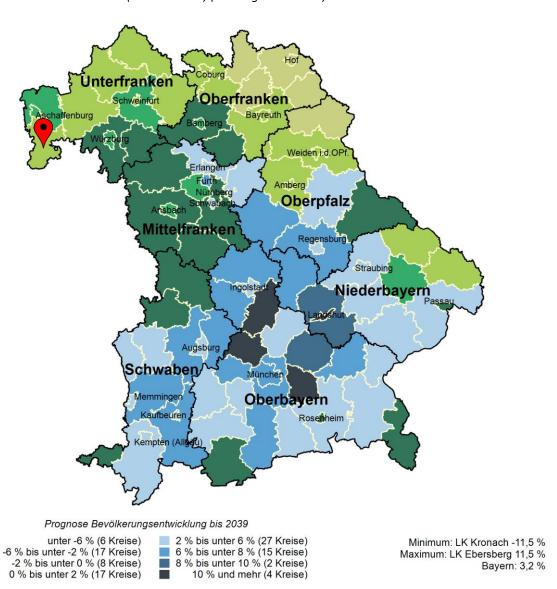
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



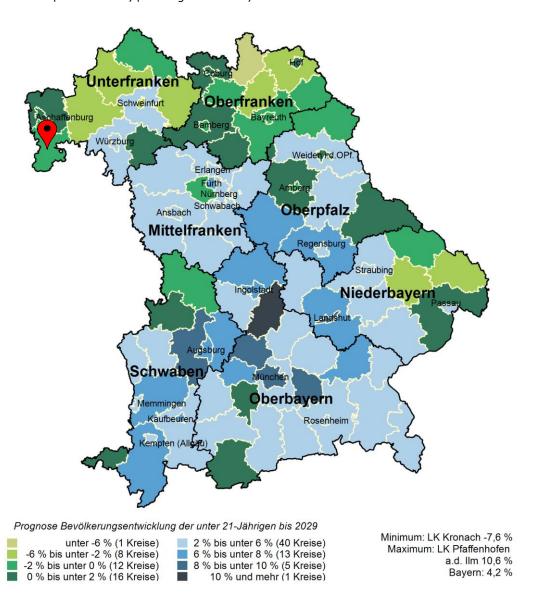
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2039 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2039)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2029 (2019 = 100 %) (Stichtag 31.12.2029)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



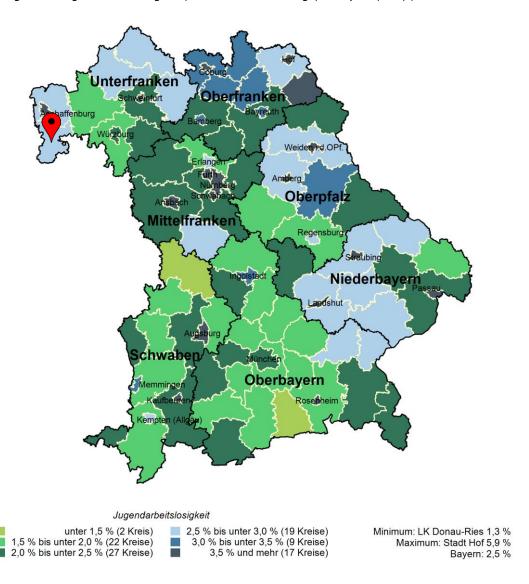
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹² der unter 25-Jährigen¹³

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2019 2,7 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (2,8 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹⁴. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2018 und 2019 mit 2,5 % und 2,5 % konstant geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.



¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

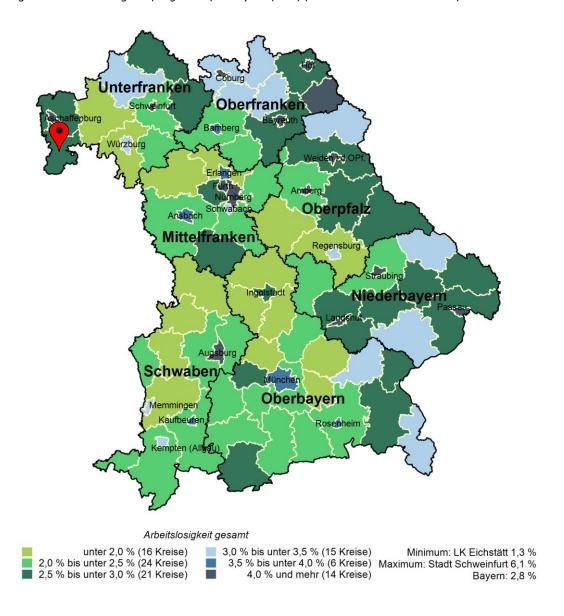
¹³ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁵

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Miltenberg lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 2,8 %. Insgesamt wies Bayern 2019 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (2,7 %), die Arbeitslosenquote leicht gestiegen. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 2,9 % auf 2,8 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁵ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



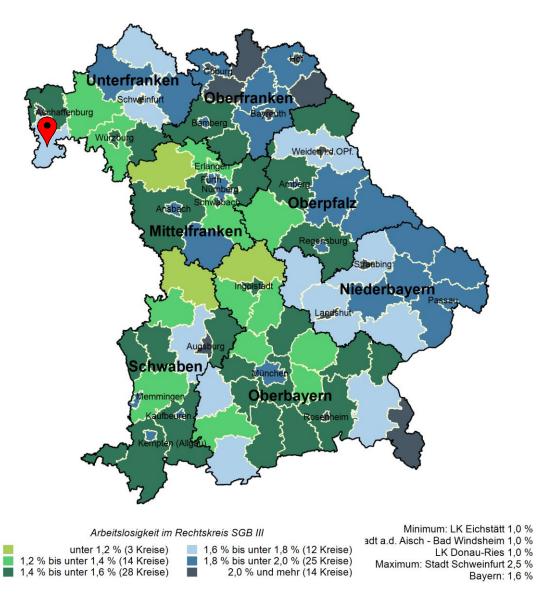


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁶ ¹⁷

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es im Landkreis Miltenberg 1.218 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,6 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,6 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (1,5 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2018 bis zum 2019 von 1,5 % auf 1,6 % leicht gestiegen.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



34

¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{18 19}

Im Jahresdurchschnitt 2019 erhielten 2.359 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 2,8 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (3,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 (3,5 %) auf 3,2 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2019)



3,0 % bis unter 3,5 % (8 Kreise) 3,5 % bis unter 4,0 % (0 Kreise) unter 2,0 % (29 Kreise) 2,0 % bis unter 2,5 % (23 Kreise) 2,5 % bis unter 3,0 % (11 Kreise) 4,0 % und mehr (25 Kreise)

Minimum: LK Pfaffenhofen a.d. Ilm 1,1 % Maximum: Stadt Hof 11,6 % Bayern: 3,2 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

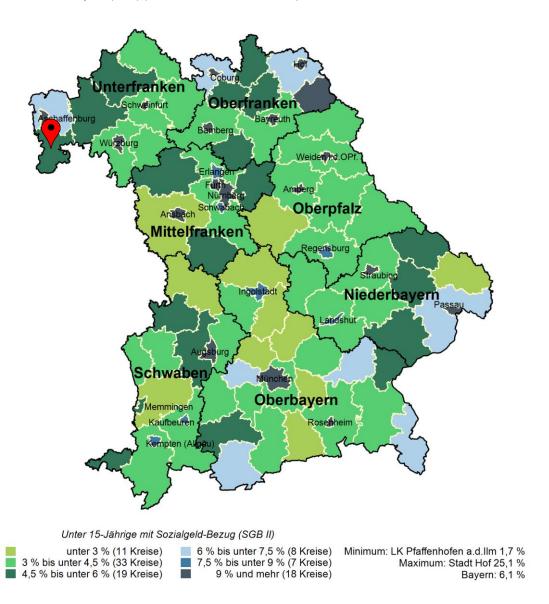
Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁰

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Miltenberg liegt im Jahr 2019 bei 5,5 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,1 %.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Kinderarmut leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,1 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

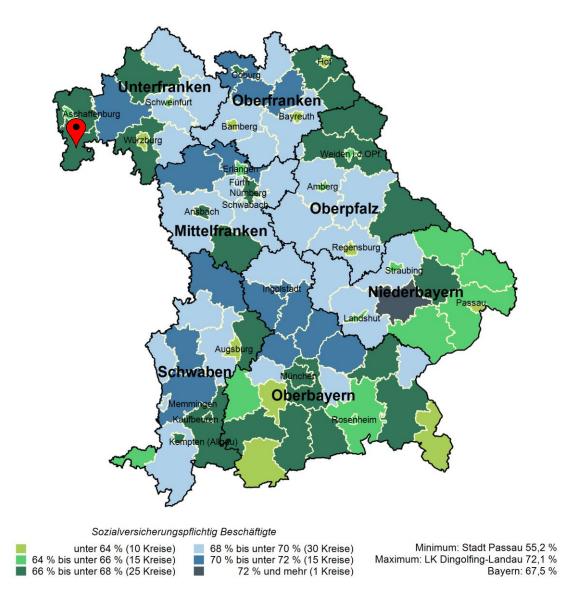




3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²¹ ²²

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 67,5 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,5 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



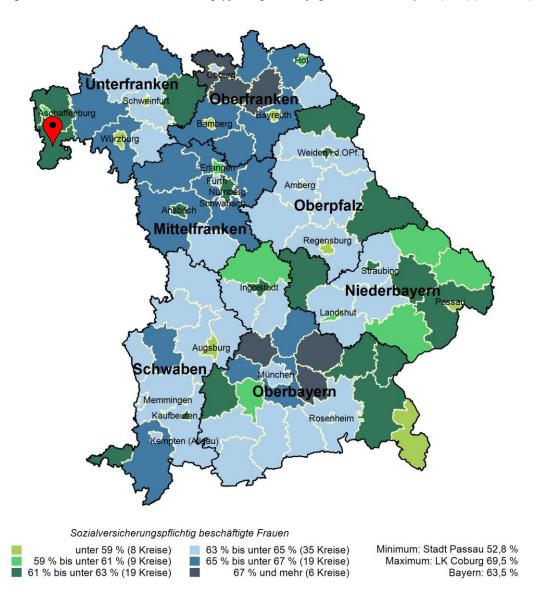
²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²³ (Juni 2020)²⁴

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 61,1 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2020)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



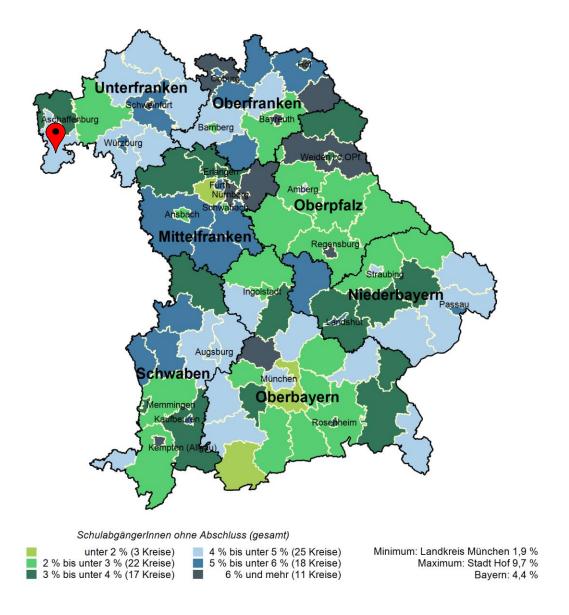
Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²⁴ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁵

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Miltenberg bei 4,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,4 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

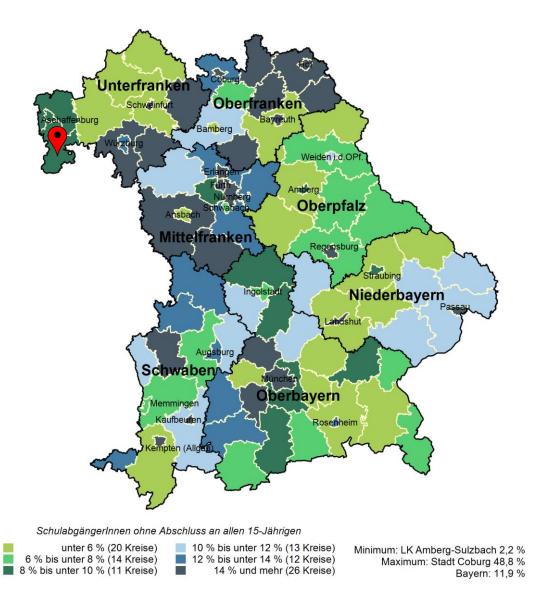
²⁶ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁷ im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Miltenberg bei 8,8 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,9 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus dem Landkreis Miltenberg, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2018/2019²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2018/2019)^{29 30}

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	39	0
Förderschulen	13	3
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	0	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	52	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte "AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss" berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.



²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

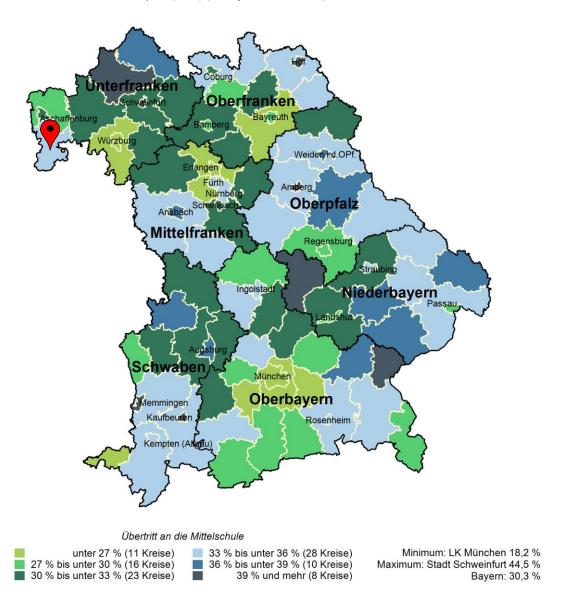
Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.

3.9 Übertrittsquoten³¹

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Miltenberg sind im Schuljahr 2019/2020 33,5 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³² übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,3 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

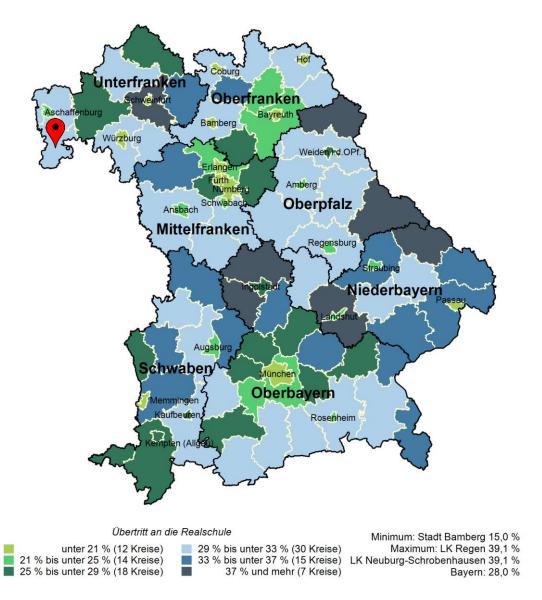
Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2019/2020 30,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,0 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)

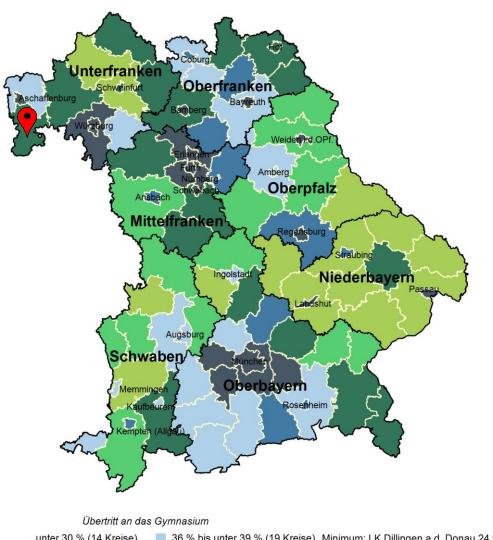


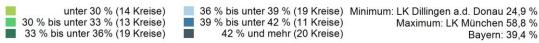
Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2019/2020 33,2 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,4 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2019/2020)





Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{33 34}

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den ausgeglichen Kommunen. Insgesamt gibt es 57.468 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 30,1 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,8 %), ein Anteil von 37,1 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,1 %) und ein Anteil von 32,8 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁵ von 0,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

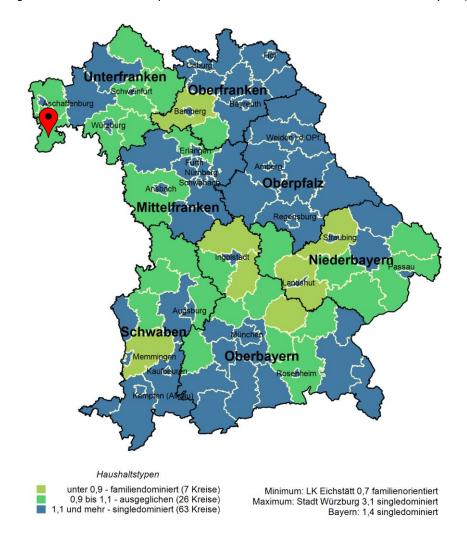


Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2018)

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 als "singledominiert" bezeichnet. In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



³³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2020 Haushaltstypen aus dem Jahr 2018 ausgewiesen werden.

3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁶

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2018 und 2019 ein leichter Zuwachs erkennbar. Im Landkreis Miltenberg waren 2019 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2019 belief sich auf 683.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2017, 2018 und 2019)

Eheschließungen					
Anzahl				Prozentualer Anteil *	
2017	2018	2019	2017	2018	2019
677	790	683	0,63	0,73	0,63

Geschiedene Ehen					
Anzahl				Prozentualer Anteil **	
2017	2018	2019	2017	2018	2019
205	234	254	0,19	0,22	0,24

^{*} Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Miltenberg

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

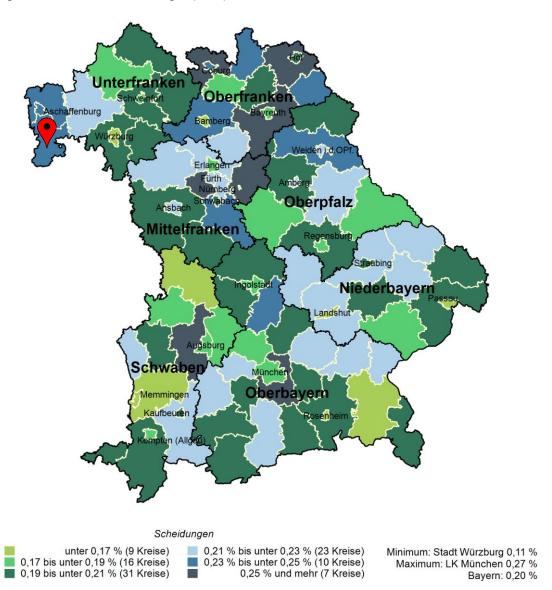
³⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.





^{**} Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnnen im Landkreis Miltenberg

Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2019)



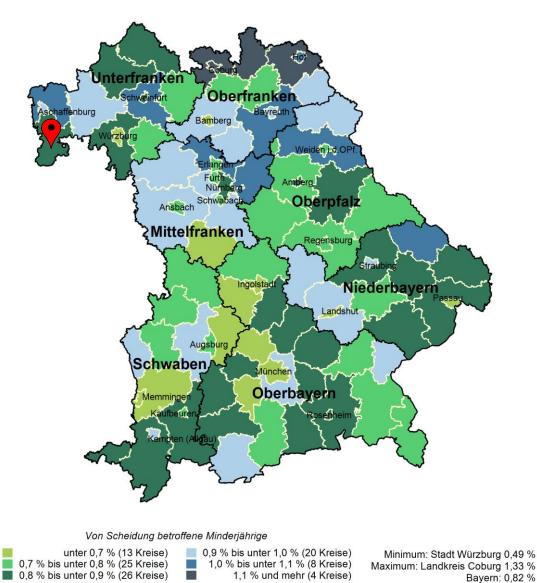
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2019 188 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,82 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2019)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁷ im KiBiG.web abgerufen.

Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.



Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁸ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁹ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

Auch bei den ausgewiesenen Plätzen It. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



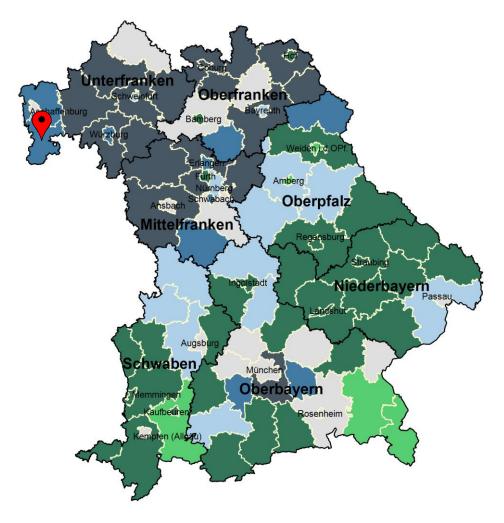
chungen kommen.

Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2020).

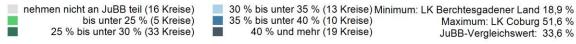
4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Miltenberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg bei 37,0 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁰: 33,6 %).

Abbildung 32: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)⁴¹



Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2020 und wurden am 15.01.2021 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 15.01.2021: 80 von 96 Jugendämtern).

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungs- quote in % ⁴²	Genehmigte Plätze ⁴³	Deckungs- quote ⁴⁴ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.268	35,9	1.062	30,0
Tagespflege ⁴⁵ 46 mit Förderung nach BayKiBiG		29	0,8	67	1,9
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		12	0,4	10	0,3
Gesamt	3.535	1.309 **	37,0	1.139 **	32,2

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 82 Pflegeerlaubnisse für 11.590 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



• •

^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

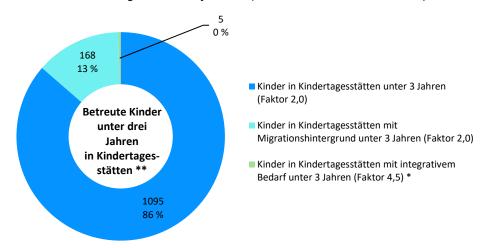
Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁴³ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

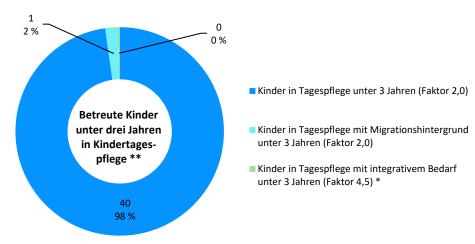
Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 1.268 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 41 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

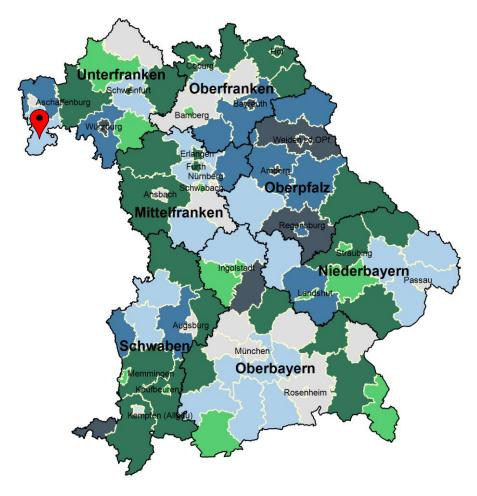
Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



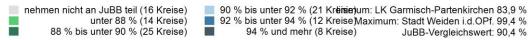
4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁷ aus dem Landkreis Miltenberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg bei 91,6 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁸: 90,4 %).

Abbildung 35: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2020)⁴⁹



Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2020 und wurden am 15.01.2021 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁸ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 15.01.2021: 80 von 96 Jugendämtern).

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul- eintritt (3,5 Jahrgänge) ⁵⁰	Betreute Kinder	Betreuungs- quote ⁵¹ in %	Genehmigte Plätze ⁵²	Deckungs- quote ⁵³ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		3.751	91,6	4.380	107,0
Tagespflege ^{54 55} mit Förderung nach BayKiBiG		1	0,0	1	0,0
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	4.095	3.752 **	91,6	4.381 **	107,0

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 82 Pflegeerlaubnisse für 11.590 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

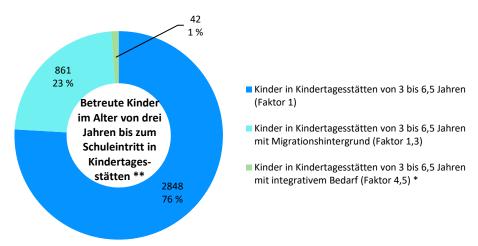
Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

⁵² Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁶ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 3.751 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁷ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 1 Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



•

4.3 Betreuung⁵⁸ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Miltenberg

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungs- quote ⁵⁹ in %	Genehmigte Plätze ⁶⁰	Deckungs- quote ⁶¹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		403	8,9	460	10,2
Tagespflege ^{62 63} mit Förderung nach BayKiBiG		1	0,0	3	0,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	4.530	404 **	8,9	463 **	10,2

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2019

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 82 Pflegeerlaubnisse für 11.590 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

^{***} Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

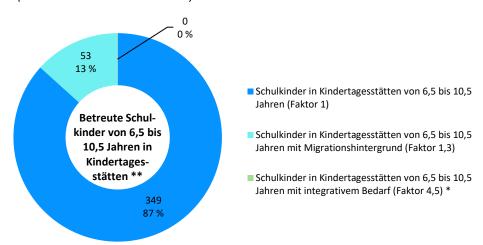
Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

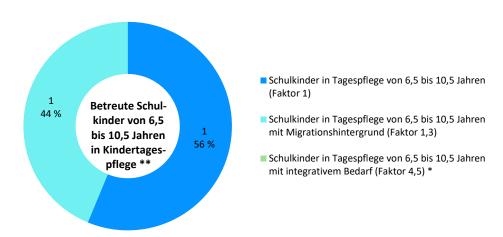
Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 403 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 39: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2020)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Landkreis Miltenberg 1 Kind im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. ⁶⁴ Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Altenbuch	42	13	29,8	0	0,0
Amorbach, St	112	36	32,1	26	23,2
Bürgstadt, M	109	44	40,1	24	22,0
Collenberg	52	10	19,2	0	0,0
Dorfprozelten	46	20	44,0	24	52,2
Eichenbühl	55	20	37,1	12	21,8
Elsenfeld, M	272	92	33,7	84	30,9
Erlenbach a.Main, St	284	68	24,1	60	21,1
Eschau, M	112	38	33,8	24	21,4
Faulbach	52	20	38,9	24	46,2
Großheubach, M	104	50	48,5	26	25,0
Großwallstadt	127	48	37,7	48	37,8
Hausen	55	22	39,1	24	43,6
Kirchzell, M	56	32	57,9	12	21,4
Kleinheubach, M	93	38	40,9	42	45,2
Kleinwallstadt, M	148	74	50,1	60	40,5
Klingenberg a. Main, St	177	58	32,7	61	34,5
Laudenbach	48	19	39,9	24	50,0
Leidersbach	130	51	38,8	31	23,8
Miltenberg, St	247	58	23,6	36	14,6
Mömlingen	153	42	27,6	36	23,5
Mönchberg, M	71	19	27,3	12	16,9
Neunkirchen	39	18	45,3	12	30,8
Niedernberg	125	62	49,3	81	64,8
Obernburg a. Main, St	267	102	38,0	96	36,0
Röllbach	44	16	35,4	12	27,3
Rüdenau	20	5	26,3	0	0,0
Schneeberg, M	53	16	30,8	12	22,6
Stadtprozelten, St	41	16	38,4	15	36,6
Sulzbach a. Main, M	231	96	41,6	96	41,6
Weilbach, M	52	14	26,1	12	23,1
Wörth a. Main, St	118	52	43,6	36	30,5

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.





^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2020).

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2020)

	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Altenbuch	53	46	87,3	50	94,3
Amorbach, St	119	116	97,4	144	121,0
Bürgstadt, M	134	110	82,3	140	104,5
Collenberg	63	48	76,7	75	119,0
Dorfprozelten	58	46	80,0	50	86,2
Eichenbühl	73	61	82,9	75	102,7
Elsenfeld, M	270	261	96,6	370	137,0
Erlenbach a. Main, St	327	316	96,6	300	91,7
Eschau, M	119	118	99,5	150	126,1
Faulbach	75	60	79,3	75	100,0
Großheubach, M	166	140	84,3	184	110,8
Großwallstadt	123	117	95,4	150	122,0
Hausen	72	64	89,5	75	104,2
Kirchzell, M	67	63	93,4	75	111,9
Kleinheubach, M	121	117	96,3	168	138,8
Kleinwallstadt, M	170	149	87,7	200	117,6
Klingenberg a.Main, St	175	160	91,4	248	141,7
Laudenbach	63	58	92,6	56	88,9
Leidersbach	147	131	89,4	161	109,5
Miltenberg, St	268	238	88,9	270	100,7
Mömlingen	198	183	92,5	175	88,4
Mönchberg, M	76	73	95,6	84	110,5
Neunkirchen	47	46	98,2	50	106,4
Niedernberg	146	141	96,3	162	111,0
Obernburg a. Main, St	279	246	88,1	225	80,6
Röllbach	65	65	100,4	75	115,4
Rüdenau	20	18	89,2	47	235,0
Schneeberg, M	72	76	105,6	75	104,2
Stadtprozelten, St	51	47	92,2	50	98,0
Sulzbach a. Main, M	261	254	97,4	221	84,7
Weilbach, M	64	55	85,8	50	78,1
Wörth a. Main, St	142	128	89,8	150	105,6

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 15.11.2020).

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2020 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung "41 SGB VIII iVm" ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

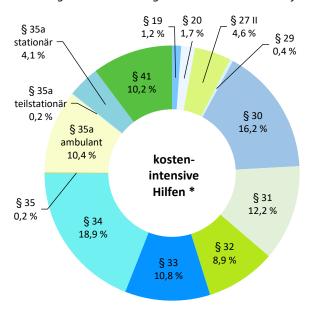
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg⁶⁵

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 518 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

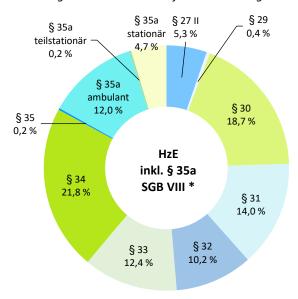
Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



-

⁶⁵ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

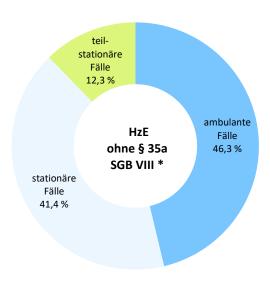
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 450 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁸



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 374 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

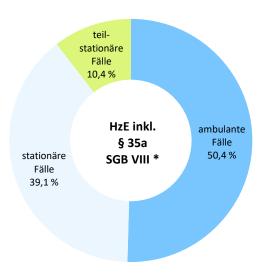
Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.





⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

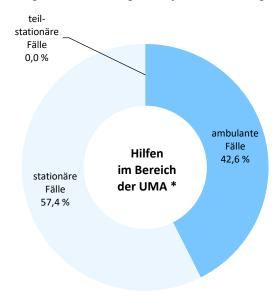
Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁹



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 450 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁷⁰



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 47 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



• • •

⁶⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des "Kerngeschäftes" im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,
	schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	 in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,
	 dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,
	die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Anbieter	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche	 intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,
Schwerpunkte	 Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,
	Hilfe bei der Tagesstrukturierung,
	 Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,
	 Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfang	 individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,
	Beratung,
	 Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,
	 eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.
	·



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	3
Hilfebeginn in 2020	3
Hilfeende in 2020	3
Fallbestand am 31.12.2020	3
Bearbeitungsfälle in 2020	6
Anteil weiblich *	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	50,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen 44,3 Mon	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,2

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	 den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Anbieter	Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,Dorfhelferinnenstationen,Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d.h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfang	Ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	0
Hilfebeginn in 2020	9
Hilfeende in 2020	9
Fallbestand am 31.12.2020	0
Bearbeitungsfälle in 2020	9
Anteil weiblich *	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,8

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 173, das entspricht einem Anteil von 46,3 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.



5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.		
Soll	 negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern. 		
	eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.		
Anbieter	Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.		
Inhaltliche Schwerpunkte	 Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird. 		
Umfang	Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.		

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	7	0
Hilfebeginn in 2020	17	2
Hilfeende in 2020	18	2
Fallbestand am 31.12.2020	6	0
Bearbeitungsfälle in 2020	24	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	45,8 %	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,17 Monate	2,50 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	4,38 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	9,6	0,4

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft "ältere Kinder und Jugendliche".
Soll	 bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
	 auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe f\u00f6rdern.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfang	Sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	1
Hilfebeginn in 2020	1
Hilfeende in 2020	2
Fallbestand am 31.12.2020	0
Bearbeitungsfälle in 2020	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	50,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,3

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen.
	 Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	 den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,
	 unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung f\u00f6rdern.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfang	 individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	46	7
Hilfebeginn in 2020	38	11
Hilfeende in 2020	37	9
Fallbestand am 31.12.2020	47	9
Bearbeitungsfälle in 2020	84	18
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	46,4 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	19,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,0	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,3	1,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,5 Monate	3,9 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	20,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	57,3	8,2

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	 durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Anbieter	Öffentlichen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfang	 Intensive Beratungsangebote, Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, Einbeziehung des sozialen Umfelds

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁷¹

Fallbestand am 01.01.2020	41
Hilfebeginn in 2020	22
Hilfeende in 2020	20
Fallbestand am 31.12.2020	43
Bearbeitungsfälle in 2020	63
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	112
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	45,5



 $^{^{71}}$ $\,$ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 46, das entspricht einem Anteil von 12,3 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	 die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, nach Möglichkeit hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Anbieter	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, Begleitung der schulischen Förderung, Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfang	 Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	33
Hilfebeginn in 2020	13
Hilfeende in 2020	13
Fallbestand am 31.12.2020	33
Bearbeitungsfälle in 2020	46
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich *	10,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,0

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2020 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 155 Fälle, das entspricht einem Anteil von 41,4 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist. besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	 entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Anbieter	Jugendamt bzw. freier Träger in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche	Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,
Schwerpunkte	 Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,
	• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,
	 Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfang	 Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall,
	 parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,
	 Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,
	Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind,
	 Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),
	 Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,
	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁷²

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	49	0
Hilfebeginn in 2020	7	0
Hilfeende in 2020	10	0
Fallbestand am 31.12.2020	46	0
Bearbeitungsfälle in 2020	56	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	14	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	16	0
Anteil weiblich *	57,1 %	•
Anteil Nicht-Deutsche	8,9 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,6	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,6	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	46,3 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	46,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	45,8	0,0

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

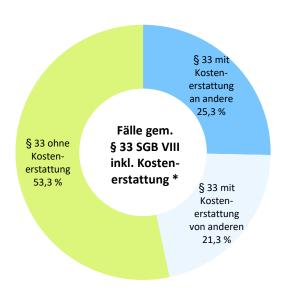
Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
40 (0 UMA)	16 (0 UMA)	19 (0 UMA)

 $^{^{72}}$ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 gab es im Landkreis Miltenberg 75 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2020 Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung

Betrifft	Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	 durch eine Verbindung von Alltagserleben mit p\u00e4dagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung f\u00f6rdern mit dem Ziel:
	 der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder
	 der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder
	 der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
Anbieter	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,
	 Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,
	 Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,
	Elternarbeit.
Umfang	 Unterbringung über Tag und Nacht,
	 materielle und p\u00e4dagogische Versorgung,
	Leistungen der Krankenhilfe.

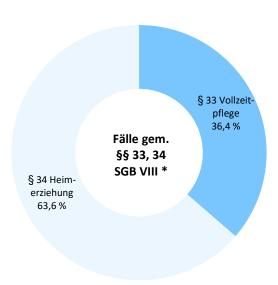
Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	62	20
Hilfebeginn in 2020	36	7
Hilfeende in 2020	41	15
Fallbestand am 31.12.2020	57	12
Bearbeitungsfälle in 2020	98	27
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Betreutes Wohnen	1	0
Anteil weiblich *	26,5 %	3,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	37,8 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,6	1,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	3,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,8 Monate	16,1 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	20,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	67,1	18,7

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



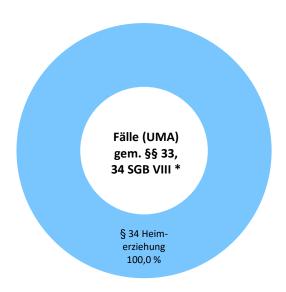
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 154.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2020



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg im Berichtsjahr 2020 27.



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	 jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,
	 regelhaft auf l\u00e4ngere Zeit angelegt sein und den individuellen Bed\u00fcrfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche	Lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,
Schwerpunkte	 Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,
	Entwicklung von Lebensperspektiven,
	 Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,
	Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfang	Hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,
	 Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),
	Kontakt mit Behörden und Institutionen,
	 Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,
	 Vermittlung kultureller Besonderheiten
	 Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),
	Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,
	 Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),
	 Hilfen bei besonderen Problemlagen (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.).



Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2020	1
Hilfebeginn in 2020	0
Hilfeende in 2020	0
Fallbestand am 31.12.2020	1
Bearbeitungsfälle in 2020	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich *	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	Eingliederungshilfe leisten,
	 drohende Behinderung verhüten,
	Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Anbieter	Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,
	 geeignete Fachkräfte zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfang	Ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,
	 teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,
	 Hilfe durch Pflegepersonen,
	Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

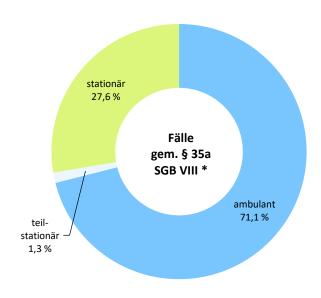


Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2020	38	0	0	0	15	0
Hilfebeginn in 2020	16	0	1	0	6	0
Hilfeende in 2020	7	0	1	0	11	0
Fallbestand am 31.12.2020	47	0	0	0	10	0
Bearbeitungsfälle in 2020	54	0	1	0	21	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0	0	1	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2020



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 76 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2020 Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



§ 35a SGB VIII ambulant

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2020: 4	0	Hilfebeginn in 2020: 4	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2020: 0	0	Hilfebeginn in 2020: 1	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2020: 34	0	Hilfebeginn in 2020: 11	0
Anteil weiblich *	29,6 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	3,7 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,6	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,8	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,0 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	46,0	0,0		

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2020	0	0
Hilfebeginn in 2020	1	0
Hilfeende in 2020	1	0
Fallbestand am 31.12.2020	0	0
Bearbeitungsfälle in 2020	1	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	0,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3	0,0

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2020	21	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich *	52,4 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,5		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,7 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,5		0,0

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne\ Daten,\ Berechnung\ GEBIT\ M\"{u}nster\ GmbH\ und\ Co.\ KG}$



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich "UMA" werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status "unbegleitet und minderjährig" hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung

Betrifft	 junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	 jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Anbieter	Jugendamt,Freie Träger,Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	 siehe §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfang	 Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. bei Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII⁷³

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2020	19	5
Hilfebeginn in 2020	34	13
Hilfeende in 2020	21	5
Fallbestand am 31.12.2020	32	13
Bearbeitungsfälle in 2020	53	18
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	43,4 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	43,4 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	13,1	4,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,8	4,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,0 Monate	14,4 Monate

^{*} Zum Anteil männlich, divers und anderes Geschlecht siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁷⁴

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2020	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	2	0
§ 29	3	wird nicht erfasst
§ 30	19	10
§ 33	4	0
§ 34	16	8
§ 35	1	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	1	0
§ 35a stationär	6	0

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamts} interne \ \textit{Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \ \textit{GmbH und Co. KG}}$

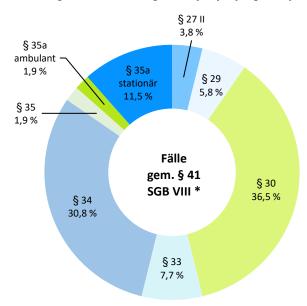


• • •

 $^{^{73}}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

 $^{^{74}}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

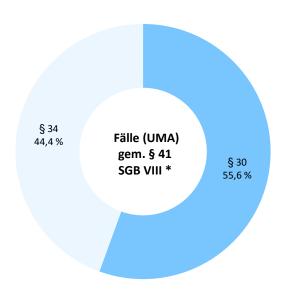
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁷⁵



* Im Berichtsjahr 2020 wurden im Landkreis Miltenberg 53 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁷⁶



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2020 im Landkreis Miltenberg 18 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



88

⁷⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁷⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁷⁷ für den Landkreis Miltenberg

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2020⁷⁸

	Absolute Fallzahl	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs- bezug"	Durch- schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch- schnittliche Jahres- fallzahlen
§ 19	6	0,28	-	1,0	44,3	3,2
§ 20	9	0,43	-	0,5	0,0	0,8
§ 27 II	24	1,13	6,4	1,1	4,2	9,6
§ 29	2	0,09	0,5	0,2	4,5	1,3
§ 30	84	3,97	22,5	7,3	16,5	57,3
§ 31	63	2,98	16,8	6,2	23,3	45,5
§ 32	46	2,18	12,3	4,0	23,5	35,0
§ 33 ***	56	2,65	15,0	2,6	46,3	45,8
§ 34	98	4,63	26,2	10,5	18,8	67,1
§ 35	1	0,05	0,3	0,0	-	1,0
HzE gesamt **	374	17,68	100,0	20,0	19,1	262,5
§ 35a ambulant	54	2,55	-	3,8	22,0	46,0
§ 35a teilstationär	1	0,05	-	0,1	3,0	0,3
§ 35a stationär	21	0,99	-	1,5	18,7	13,5
§ 41 ***	53	13,07	0,0	12,8	8,0	31,3

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



• • •

^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

⁷⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar.

⁷⁸ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2019⁷⁹

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs- bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch- schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-3 (-33,3 %)	-33,4 %	-23,3 %	31,7	-2,3
§ 20	2 (28,6 %)	28,4 %	58,2 %	0,0	0,2
§ 27 II	-4 (-14,3 %)	-14,4 %	-11,2 %	-2,1	-0,9
§ 29	2 (-)	-	1	-	1,3
§ 30	-5 (-5,6 %)	-5,7 %	1,8 %	-0,7	6,6
§ 31	-4 (-6 %)	-6,1 %	4,1 %	1,1	0,5
§ 32	-3 (-6,1 %)	-6,2 %	-10,6 %	-2,1	3,4
§ 33 ***	0 (0 %)	-0,1 %	-3,7 %	1,6	-2,3
§ 34	8 (8,9 %)	8,8 %	-16,1 %	4,9	4,7
§ 35	0 (0 %)	-0,1 %	-100,0 %	-	0,1
HzE gesamt **	-6 (-1,6 %)	-1,7 %	0,9 %	1,0	13,3
§ 35a ambulant	-2 (-3,6 %)	-3,7 %	-3,1 %	-14,5	3,7
§ 35a teilstationär	0 (0 %)	-0,1 %	-	2,0	0,2
§ 35a stationär	-2 (-8,7 %)	-8,8 %	-8,2 %	-4,8	-2,0
§ 41 ***	8 (17,8 %)	22,5 %	22,9 %	-1,1	6,8

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

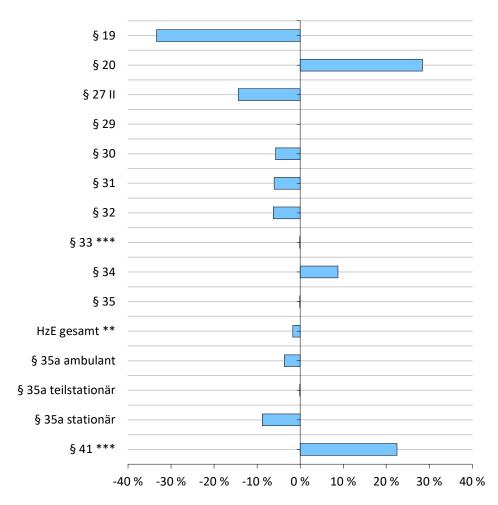
⁷⁹ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.



^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *



^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$



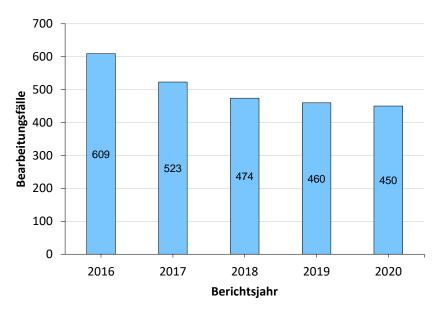
^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2016 – 2020)80

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

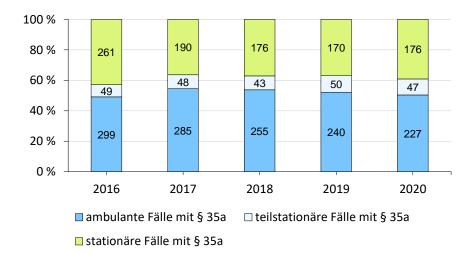
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁸¹



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁸²





Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

⁸¹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁸³

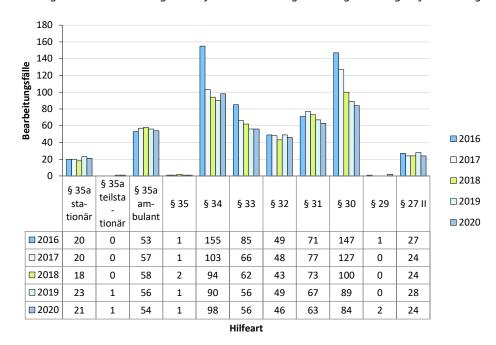


■§ 33 Vollzeitpflege □§ 34 Heimerziehung

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁸⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



93

Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2020⁸⁵

	I	m Jugendam	t	In eigenen k	kommunalen Einrichtungen	
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	19,10	0,03	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	54,72	3,13	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2020

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Anzahl Gesamt
Gesamt Vollzeitäquivalente	76,98
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	0,00
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	21,76
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	98
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	0
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	34

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	4.238.835
Bruttopersonaldurchschnittskosten	55.064
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	103.271
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	14.229

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

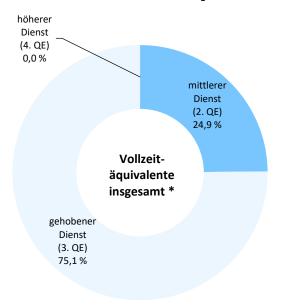
Insgesamt verfügte die Kommune über 76,98 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

⁸⁵ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.





Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2020 verfügte der Landkreis Miltenberg insgesamt über 76,98 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Miltenberg somit 3,05 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁶

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	47.021	-	47.021	0,4	46.027
§ 12 *	60.500	185.425	245.925	2,2	244.892
§ 13	83.601	-	83.601	0,8	80.136
§ 14	169.784	-	169.784	1,5	165.165
§ 16	204.368	-	204.368	1,9	125.328
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	182.158	-	182.158	1,7	174.050
§ 20	2.257	-	2.257	0,0	1.103
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	98.927	-	98.927	0,9	89.490
§ 23	268.182	-	268.182	2,4	87.810
§ 25	21.147	-	21.147	0,2	21.147
§ 27 II	48.275	-	48.275	0,4	48.005
§ 28	355.153	-	355.153	3,2	355.153
§ 29 + § 52	8.466	-	8.466	0,1	8.466
§ 30	253.661	-	253.661	2,3	216.061
§ 31	337.740	-	337.740	3,1	333.133
§ 32	859.218	-	859.218	7,8	848.994
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	827.749	-	827.749	7,5	668.405
§ 34	4.112.257	-	4.112.257	37,3	2.551.981
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	1.746.281	-	1.746.281	15,8	1.662.440
§ 41 **	981.373	-	981.373	8,9	879.000
§ 42	174.400	-	174.400	1,6	128.890
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	1.763	-	1.763	0,0	1.553
§ 52 ***	2.998	-	2.998	0,0	2.998
§§ 53-58	2.794	-	2.794	0,0	2.794
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	10.847.077	185.425	11.032.502	100,0	8.740.022

^{*} Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_



^{**} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

^{***} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

⁸⁶ inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁸⁷

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge					
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kosten- erstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €	
§ 11	994	-	-	994	
§ 12	1.033	-	-	1.033	
§ 13	3.465	-	-	3.465	
§ 14	4.619	-	-	4.619	
§ 16	5.846	73.194	-	79.039	
§§ 17, 18	-	-	-	-	
§ 19	8.108	-	-	8.108	
§ 20	1.154	-	-	1.154	
§ 21	-	-	-	-	
§ 22a iVm § 24	4.121	-	5.317	9.438	
§ 23	76.055	45.028	59.289	180.373	
§ 25	-	-	-	-	
§ 27 II	-	-	271	271	
§ 28	-	-	-	-	
§ 29 + § 52	-	-	-	-	
§ 30	-	37.600	-	37.600	
§ 31	-	-	4.607	4.607	
§ 32	10.224	-	-	10.224	
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	48.628	108.281	2.436	159.345	
§ 34	172.099	1.388.176	-	1.560.276	
§ 35	-	-	-	-	
§ 35a	83.841	-	-	83.841	
§ 41 *	64.524	37.849	-	102.373	
§ 42	15.547	29.963	-	45.511	
§ 42a	-	-	-	-	
§ 50	-	-	-	-	
§ 51	-	-	210	210	
§ 52 **	-	-	-	-	
§§ 53-58	-	-	-	-	
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-	
§ 80	-	-	-	-	
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-	
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	500.259	1.720.092	72.129	2.292.481	

^{*} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 20,8 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

_



^{**} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

⁸⁷ inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	47.021	994
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	245.925	1.033
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	83.601	3.465
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	169.784	4.619
Gesamt	546.331	10.112

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistu	ngen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
	Gesamt	47.021	994
	Kinder und Jugenderholung	46.790	994
§ 11	Außerschulische Jugendbildung	231	-
	Internationale Jugendarbeit	-	-
	Sonstige Jugendarbeit	-	-



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	-	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	-	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	204.368	79.039
Gesamt	204.368	79.039

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	-	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	355.153	-
Gesamt	355.153	-



5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	98.927	9.438
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	268.182	180.373
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	21.147	-
Gesamt	388.257	189.810

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	174.400	45.511
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	13.680	56.666
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	1.763	210
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	2.998	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	2.794	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	181.956	45.721



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	8.934.184	0	8.934.184	81	356.661	1.463.625	4.878	1.825.164	7.109.020

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 503 Fällen ergaben Kosten von 14.133 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 282 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 20,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.191.291	-	1.191.291	13,3	-	41.469	4.878	46.347	1.144.944
teilstat. Hilfen	912.030	-	912.030	10,2	10.224	-	-	10.224	901.806
stat. Hilfen**	6.830.863	-	6.830.863	76,1	346.437	1.422.156	-	1.768.593	5.062.270

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (252 Fälle) Kosten von 4.543 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (47 Fälle) 19.187 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (203 Fälle) 24.937 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 45 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 36 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 201 € pro Kind / Jugendlichen.

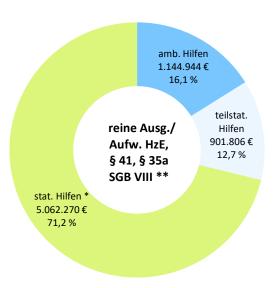


^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



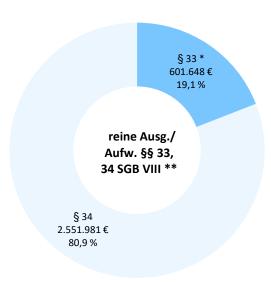
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Im Berichtsjahr 2020 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Miltenberg bei 7.109.020 Euro.



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 601.648,41 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 2.551.980,81 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



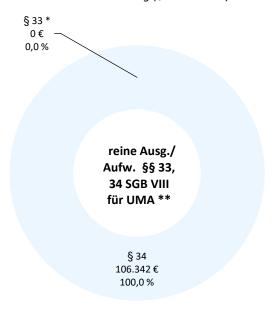
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2020 bei 3.153.629 Euro.

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamts} interne \ \textit{Daten, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster \ \textit{GmbH und Co. KG}}$



Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 106.342,00 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"



- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2020 bei 106.342 Euro.

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne\ Daten,\ Berechnung\ und\ Grafik\ GEBIT\ M\"{u}nster\ GmbH\ und\ Co.\ KG$

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 19	182.158	-	182.158	1,7	8.108	-	-	8.108	174.050

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 29.008 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 25 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 20	2.257	-	2.257	0,0	1.154	-	-	1.154	1.103

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 9 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 123 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 51,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	48.275	-	48.275	0,4	-	-	271	271	48.005
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 24 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.000 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	48.275	1	48.275	0,4	ı	1	271	271	48.005
davon vorr. amb. / teilstat.	48.275	-	48.275	0,4	-	-	271	271	48.005
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	ı	-	0,0	-	,	1	-	•

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 29	5.468	-	5.468	0,0	-	-	-	ı	5.468

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.734 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	253.661	ı	253.661	2,3	ı	37.600	ı	37.600	216.061
davon UMA	27.020	-	27.020	0,2	-	37.600	-	37.600	-10.580

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 84 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.572 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 30 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 14,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	253.661	-	253.661	2,3	-	37.600	-	37.600	216.061
davon Erziehungs- beistandschaft	253.661	-	253.661	2,3	-	37.600	-	37.600	216.061
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 31	337.740	-	337.740	3,1	-	-	4.607	4.607	333.133

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 63 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.288 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 21 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 32	859.218	-	859.218	7,8	10.224	-	-	10.224	848.994

^{*} Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 46 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 18.456 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 93 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 33 (ohne KE **)	627.621	ı	627.621	5,7	25.973	-	ı	25.973	601.648
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	200.128	-	200.128	1,8	22.655	108.281	2.436	133.372	66.756
davon UMA	-	1	-	0,0	1	-	1	1	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 56 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 10.744 € pro Fall.⁸⁸

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 28 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.⁸⁹

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €. 90

⁹⁰ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.





^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

 $^{^{88}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{89}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	4.112.257	ı	4.112.257	37,3	172.099	1.388.176	ı	1.560.276	2.551.981
davon UMA	928.241	-	928.241	8,4	3.190	818.346	363	821.899	106.342

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 98 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 26.041 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 515 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 37,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	4.112.257	-	4.112.257	37,3	172.099	1.388.176	-	1.560.276	2.551.981
davon Heimunter- bringung	4.075.865	,	4.075.865	36,9	160.831	1.388.176	1	1.549.007	2.526.858
davon betreutes Wohnen	36.392	-	36.392	0,3	11.269	-	-	11.269	25.123

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 35a	1.746.281	1	1.746.281	15,8	83.841	-	1	83.841	1.662.440
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	439.683	1	439.683	4,0	ı	-	1	1	439.683
davon: Schulbegleitung	392.726	1	392.726	3,6	1	-	1	1	392.726
§ 35a teilstationär	52.812	1	52.812	0,5	ı	-	ı	1	52.812
§ 35a stationär	1.253.786	-	1.253.786	11,4	83.841	-	-	83.841	1.169.945
davon: stationär im Heim	1.253.786	-	1.253.786	11,4	83.841	-	-	83.841	1.169.945
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 76 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 21.874 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 118 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	981.373	ı	981.373	8,9	64.524	37.849	ı	102.373	879.000
§ 41 iVm § 27 II	-	1	-	0,0	-	ı	ı	1	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	102.407	-	102.407	0,9	-	3.869	-	3.869	98.538
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	18.925	-	18.925	0,2	2.399	480	-	2.879	16.046
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	37.711	1	37.711	0,3	-	1	1	1	37.711
§ 41 iVm § 34	466.614	-	466.614	4,2	21.232	33.500	-	54.732	411.882
§ 41 iVm § 35	76.343	-	76.343	0,7	2.954	-	-	2.954	73.389
§ 41 iVm § 35a ambulant	4.055	-	4.055	0,0	-	-	-	-	4.055
§ 41 iVm § 35a stationär	275.319	-	275.319	2,5	37.940	-	-	37.940	237.380

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2020 zuzüglich Zugänge 2020) von 53 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 15.873 € pro Fall.⁹¹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 207 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.⁹²

Die Einnahmen / Erträge deckten 10,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. 93



113

^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

 $^{^{91}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{92}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

⁹³ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	212.080	-	212.080	1,9	-	33.500	-	33.500	178.580
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	32.549	-	32.549	0,3	-	-	-	-	32.549
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	179.531	-	179.531	1,6	-	33.500	-	33.500	146.031
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2020	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2020	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2020
§ 34	98	20.457	201,0
davon UMA	27	4.964	187,0
§ 35a stationär	21	4.742	264,4
davon UMA	0	0	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

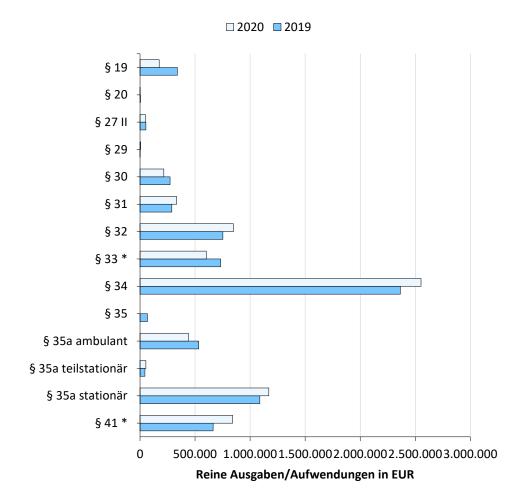


^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹⁴

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_



⁹⁴ Inklusive UMA.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2020

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	9,79	20,75	68,27	37,48	201,02	27,56	459,24	264,40	91,90
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	16,49	23,25	23,54	46,30	18,78	22,00	3,00	18,73	8,00
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	3,97	2,98	2,18	2,65	4,63	2,55	0,05	0,99	13,07

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	10,58	-	186,99	-	60,27
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	3,89	-	16,07	-	14,40
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,85	0,00	1,28	0,00	4,44

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	-	-	-	-	-

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$



^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

(Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur "Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

(Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit⁹⁵ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.



⁹⁵ Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "AusländerInnen" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch".

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

(Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100



Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten

- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel

(Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel

Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Berechnung der Deckungsquote

Grunddaten

- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel

(Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100



Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten

Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten

Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".



Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfer

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Fälle je §
- Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel

Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x

1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:

E § 20 SGB VIII:

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (4 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII:

E § 33 SGB VIII:

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 21-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

E HzE gesamt: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



Berechnung de	es Eckwerts
Grunddaten	 Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
Formel	(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100
Hinweis	Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

Berechnung der Entwicklung

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017

Formel

- (100 - (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

 Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten

- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100



Geschlecht

Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der "Anteil weiblich (w)" ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der "Anteil männlich (m) plus der Anteil jene(r) mit Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (o.A.) und divers (d)".

Eine Differenzierung nach "männlich", "ohne Angabe" und "divers" ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessio nid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner



Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier:
	https://www.öffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89-darum-ver-di

Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.				
	Berechnung de	er reinen Ausgaben			
	Grunddaten	Gesamtausgaben/-aufwendungenGesamteinnahmen/-erträge			
	Formel	Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen			



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16jährigen SchulabgängerInnen Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal "Absolventen / Abgänger"

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger" beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

Grunddaten

- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufsund Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF), sondern als "unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche" bzw. "unbegleitete ausländische Minderjährige" (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: "Ein "UMA" (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als "UMF" bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist."⁹⁷

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern



Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum "Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt f
 ür Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2019

Daten zu Haushalten

Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2018

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2018/19 und 2019/2020
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2019
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2018 bis Dez. 2019
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2018 bis Dez. 2019
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2020



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2020
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2020
- Personalerfassungsbogen JuBB 2020
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2020

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web
 - Betriebserlaubnisse 15.11.2020
 - Jahresdurchschnittswerte mit Datenstand 15.01.2021

POI-Grafik

Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

